

Die nachstehenden Seiten,

Blätter lfd. Nr. 9/1 - Nr. 9/30,

enthalten das

P r o t o k o l l

über die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach in der Legislaturperiode 2011/2016 am

**Montag, dem 30. April 2012,
im Bürgersaal des Fritz-Treutel-Hauses, Bergstr. 20.**

Von der Stadtverordnetenversammlung sind anwesend:

SPD-Fraktion:

Herr Stv. Vasilios Angelis,
Herr Stv. Thomas Dürr,
Frau Stv. Katja Ehrlich,
Herr Stv. Stephan Ehser,
Herr Stv. Heiko Gyr,
Herr Stv. Hans-Peter Hamann,
Herr Stv. Christoph Harth,
Herr Stv. Wilfried Harth,
Herr Stv. Karlheinz Herth,
Frau Stv. Johanna Klaufß,
Frau Stv. Yvonne Koslik,
Herr Stv. Lars Laun,
Herr Stv. Siegfried Ortlieb,
Herr Stv. Günter Schneider,
Herr Stv. Bernd Erik Wiegand,
Herr Stv. Rainer Wilhelm,
Herr Stv. Jürgen Zeller.

CDU-Fraktion:

Frau Stv. Christine Breser,
Herr Stv. Francisco Corro,
Herr Stv. Dr. Michael de Frênes,
Herr Stv. Kristian Furch,
Herr Stv. Hubert Ley,
Frau Stv. Helga Oehne.

WIK-Fraktion:

Herr Stv. Dilaver Hazer,
Herr Stv. Günther Jeschek,
Herr Stv. Thorsten Riesner,
Herr Stv. Herbert Schall,
Herr Stv. Werner Suppus,
Herr Stv. Dieter Tanke,
Herr Stv. Bruno Zecha.

Fraktion „Freie Wähler“:

Frau Stv. Fatme Fourne,
Herr Stv. Werner Goy,
Herr Stv. Ayhan Isikli. (bis 20:33 Uhr)

Fraktion „Die Linke/E.U.K.“:

Herr Stv. Dr. med. Christos Pelekanos, (bis 20:50 Uhr)
Herr Stv. Jens Wiegand.

Vom Magistrat sind anwesend:

Herr Bürgermeister Manfred Ockel,
Herr Erster Stadtrat Kurt Linnert,
Herr Stadtrat Ernst Freese,
Herr Stadtrat Arno Rüdiger Peik,
Frau Stadträtin Ursula Will,
Herr Stadtrat Klaus Breser,
Herr Stadtrat Alfred Wiegand,
Frau Stadträtin Annerose Tanke,
Herr Stadtrat Sefket Tzevdet.

Vom Ausländerbeirat sind anwesend:

Frau Evangelia Ntasiopoulou,
Herr Giuseppe Roselli,
Herr Giuseppe Serio,
Herr Theocharis Papadopoulos,
Herr Aydin Baz,
Herr Ekrem Giourouk,
Herr Ersin Vurucu,
Herr Mehmet Serttas.

Von der Verwaltung sind anwesend:

Frau Magistratsoberrätin Annerose Pohling-Storck,
Herr Amtmann Oliver Beck,
Herr Dipl.-Verw. Jörg Ritzkowsky,
Herr Verw.-Angest. Jochen Schaab,
Frau Dipl.-Sozialarbeiterin Monika Fuchsberger,
Herr Oberinspektor Christian Schönstein,
Herr Verw.-Fachangest. Thorsten Schreiner,
Herr Oberinspektor Marco Theobald.

Als Schriftführer fungiert:

Herr Amtmann Oliver Beck.

Entschuldigt fehlen:

Frau Stv. Eleonore Wagner,
Herr Stv. Uwe Albert,
Herr Stadtrat Hans Beck.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach, heißt die Anwesenden willkommen und stellt fest, dass nach form- und fristgerechter Einladung 35 Stadtverordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung somit beschlussfähig ist.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Oehne teilt mit, dass ein mündlicher Antrag der Kooperation der Fraktionen WIK, CDU, Freie Wähler und DIE LINKE/EUK auf Absetzung des TOP 7 von der Tagesordnung vorliegt und bittet zu Beginn der Sitzung um Abstimmung über den Antrag.

Dem Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, bei 20 Stimmenthaltungen, stattgegeben. Der Tagesordnungspunkt 7 wird somit von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung geht nunmehr zur Beratung der Tagesordnung über und beschließt in den nachfolgenden Angelegenheiten wie folgt:

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 30.04.2012 , Beschluss-Nr. 9/1**

Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Oehne teilt mit, dass in nächster Zeit mehrere Sondersitzungen der politischen Gremien geplant sind.

Am Donnerstag, 10.05.2012, findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Ältestenrates statt.

Des Weiteren weist Frau Oehne darauf hin, dass die neuen HGO-Exemplare vorliegen und bereits an den Tischen ausgeteilt wurden.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 30.04.2012 , Beschluss-Nr. 9/2**

Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 durch den Fachbereich
Kommunal- und Bürgerdienste des Kreises Groß-Gerau

(M 40/11, HF 9/1.2)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Genehmigung der Haushaltssatzung und des
Haushaltsplanes 2012 durch den Fachbereich Kommunal- und Bürgerdienste des Kreises
Groß-Gerau vom 23.02.2012 zur Kenntnis.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 30.04.2012 , Beschluss-Nr. 9/3**

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Kelsterbach für das
Wirtschaftsjahr 2009

(M 41/2, HF 9/1.3)

Die Bilanz der Stadtwerke Kelsterbach zum 31.12.2009, die in Aktiva und Passiva mit je
EUR 4.219.456,51 abschließt, die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009, die einen
Gewinn von EUR 45.982,00 aufweist, werden genehmigt.

Der bis zum 31.12.2009 bei den Stadtwerken entstandene Jahresgewinn von EUR
45.982,00 soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für das Jahr 2009 die
Zahlung einer Konzessionsabgabe in Höhe von EUR 106.214,00 und die nachgeholte
Konzessionsabgabe für die Jahre 2006 und 2007 in Höhe von EUR 28.783,50 erfolgte.

Gleichzeitig erteilt die Stadtverordnetenversammlung der Betriebsleitung der Stadtwerke
Kelsterbach uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2009.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 30.04.2012 , Beschluss-Nr. 9/4

Stadtwerke Kelsterbach, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach;
hier: Auftragsvergabe über die Erstellung der Jahresabschlüsse von 2010 – 2014
der Stadtwerke Kelsterbach

(M 41/28, HF 9/1.4)

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt den Auftrag für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 – 2014 an die Fa. Schüllermann und Partner AG, Robert-Bosch-Str. 5, 63303 Dreieich, zum Pauschalpreis von 3.950,00 €, zu vergeben, unter der Voraussetzung, dass die Fa. Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich, weiter zu ihrem Angebot vom 10.11.2011 steht.

(Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, gefasst.)

Anmerkung: Das Angebot der Fa. Schüllermann vom 10.11.2011 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**Angebot über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadtwerke Kelsterbach
zum 31. Dezember 2010**

Angebot über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010

1. Auftrag und Auftragsumfang

Art und Umfang der Jahresabschlussprüfungen richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere nach den allgemeinen Vorschriften §§ 316 ff. HGB.

Für die nachfolgend aufgeführten Einrichtung wären Jahresabschlussprüfungsdienstleistungen zu erbringen:

- Stadtwerke Kelsterbach

Im Einzelnen sind stichtags- bzw. zeitraumbezogen die folgenden Bestandteile einer Prüfung zu unterziehen:

- Vollständigkeit, Ausweis, Nachweis und Bewertung insbesondere der Vermögensgegenstände und Schulden
- Buchführung
- Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und Lagebericht.

Für die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchzuführende Prüfung werden wir den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen herausgegebenen Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde legen. Die Durchführung der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt für jeden Rechtsträger gesondert.

Die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ist eine umfassende Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Einhaltung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen. Ferner sind im Rahmen der Prüfung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, herausgegebenen Prüfungsstandards und Stellungnahmen zur Rechnungslegung zu berücksichtigen.

Die Prüfung der Beachtung steuerrechtlicher – bei Fragen zu diesen Rechtsgebieten steht Ihnen selbstverständlich unsere Beratung zur Verfügung – und anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung von Unterschlagungen, von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen.

Weitere Sonderprüfungen (z. B. Erstellung von Einnahmetestaten, Prüfungen nach MaBV u. a.) sind nicht Gegenstand dieses Angebotes und bedürfen einer besonderen Beauftragung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandes. Unsere Aufgabe wäre es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und über des Lageberichts abzugeben.

Nach den erwähnten Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfungen werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfungen umfassen die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die **Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse** wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auf der Basis einer Analyse der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage dargestellt und beurteilt. In diesem Zusammenhang werden die wirtschaftlich bedeutsamen Posten der Bilanz sowie die entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich ihrer absoluten und relativen Höhe sowie hinsichtlich ihrer Veränderung zum Vorjahr im einzelnen dargestellt und im Prüfungsbericht schriftlich kommentiert. Zudem erfolgt eine Ergebnisanalyse.

2. Auftragsdurchführung

Die Auftragsdurchführung erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer verabschiedeten Standards zur Durchführung von Abschlussprüfungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung sowie zur Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen.

Im Rahmen der Auftragsdurchführung können auf der Basis einer mehrjährigen Prüfung folgende Verfahrensstufen unterschieden werden:

- Vorgespräch mit dem Auftraggeber/Prüfungsplanung
- Vorprüfung
- Hauptprüfung (Termin nach Vereinbarung)
- Berichtsabfassung
- Vorlage des Prüfungsberichtes (Termin nach ihren Vorgaben)
- Schlussbesprechung mit den Verantwortlichen.

In einem **Vorgespräch** werden anhand einer Checkliste die für die Jahresabschlussprüfung vorzubereitenden bzw. vorzulegenden Unterlagen erläutert. Sollte es gewünscht sein, so nehmen wir im Rahmen des Vorgesprächs auch gerne Anregungen und Hinweise der zuständigen Gremien auf besondere Prüfungsfelder bzw. Schwerpunktsetzungen auf.

Im Rahmen einer **Vorprüfung**, die grundsätzlich am Ende des zu prüfenden Jahres oder im Januar des Folgejahres durchgeführt werden sollte, werden Systemprüfungen (Internes Kontrollsystem, EDV-Systemprüfung etc.) sowie Schwerpunktprüfungen (z. B. Anlagevermögen) durchgeführt.

Auf der Basis eines mehrjährigen Prüfungsplanes werden alle bei der Jahresabschlussprüfung der Stadtwerke relevanten Prüfungsschwerpunkte berücksichtigt.

Im Anschluss an die **Hauptprüfung** erfolgt die **Berichtsabfassung** im Regelfall in den Geschäftsräumen unserer Gesellschaft. Dadurch kann die Hauptprüfung vor Ort im Allgemeinen innerhalb einer angemessenen Zeit durchgeführt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts vor Ort endet mit einer gemeinsamen **Schlussbesprechung** mit den Verantwortlichen des Verbandes.

Über die Prüfung der Jahresabschlusses und der Lageberichte des Verbandes sowie des Konzernabschlusses wird je ein **Prüfungsbericht** angefertigt. Üblicherweise wird hierzu von uns vorab ein Leseexemplar erstellt, um eventuelle Änderungswünsche Ihrerseits berücksichtigen zu können.

3. Auftragsmodalitäten

Prüfungsteam

Die **Stetigkeit und die persönliche Kontinuität** in der Betreuung halten wir für wesentlich, um den langfristigen Kontakt mit unseren Mandanten zu pflegen. Dem für Sie zuständigen Wirtschaftsprüfer steht daher ein Vorstandsmitglied als Ansprechpartner ständig zur Verfügung. Dieser koordiniert die Auftragsdurchführung und sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Er stellt bei Bedarf weitere Kontakte her und zieht Fachleute aus unserer Unternehmensgruppe mit dem für bestimmte Fragestellungen benötigten Spezialwissen hinzu.

Es wird zugesichert, dass folgende Mitarbeiter im Falle der Beauftragung das Projekt verantwortlich leiten werden:

Herr WP und StB Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl (Vorstandsmitglied AG)

Herr Dipl.-Kaufm. Joachim Will (Geschäftsführender Partner)

Herr StB Dipl.-Kaufm. Markus Kellner

Honorar und Rechnungsstellung

Wir berechnen unser Honorar auf der Basis qualifikationsbezogener Stundensätze, die sich zwischen EUR 61,00 (Sachbearbeiter) und EUR 159,00 (Wirtschaftsprüfer) bewegen.

Daneben bitten wir um Ersatz unserer Reisekosten, wobei wir für die Fahrtkosten EUR 0,41 pro Kilometer und für die sonstigen Reisekosten die lohnsteuerlich zulässigen Sätze in Rechnung stellen. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19 %.

Entsprechend Ihrer Bitte und aufgrund der Kenntnis Ihrer Abwasserverbandes sind wir in der Lage, Ihnen einen Pauschalpreis für die oben genannte Dienstleistung zu unterbreiten:

Prüfung des **Jahresabschlusses** zum 31. Dezember 2010:

Festpreis brutto: EUR 3.950,00.

In diesem Betrag ist die Umsatzsteuer bereits enthalten.

Wir gehen davon aus, dass das oben bezeichnete Honorarvolumen nicht überschritten wird und sich für Folgeprüfungen nur im Rahmen der jährlichen Anpassung unserer Stundensätze erhöht.

Das Prüfungshonorar schließt die schriftliche Berichterstattung (in jeweils fünffacher Ausfertigung) in berufsüblicher Form.

Das Prüfungshonorar schließt die schriftliche Berichterstattung (in jeweils fünffacher Ausfertigung) in berufsüblicher Form.

Gemäß § 27 der Satzung über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (BS WP/vBP) sind wir gehalten darauf hinzuweisen, dass das **vereinbarte Pauschalhonorar** bei Eintritt für den Prüfer nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers, die zu einer erheblichen Erhöhung des Prüfungsaufwandes führen, entsprechend zu erhöhen ist.

Sollten sich wider Erwarten Schwierigkeiten bei der Auftragsdurchführung ergeben, werden wir Sie umgehend informieren, damit ergänzende Absprachen getroffen werden können.

Entsprechend dem Leistungsfortschritt werden nach Abschluss einzelner Prüfungsabschnitte vor Ort á-conto Zahlungen angefordert.

Mitwirkung des Auftraggebers

Der Zeitaufwand für die Prüfungen wird wesentlich bestimmt durch Art und Umfang der Prüfungsvorbereitung sowie der Mitwirkung des verantwortlichen Personals und der zügigen Bereitstellung von Informationen und Unterlagen.

Im Rahmen des vorliegenden Angebotes gehen wir davon aus, dass von Seiten des Auftraggebers jegliche Unterstützung bei der Durchführung der einzelnen Prüfungen geleistet wird, insbesondere was die Zusammenstellung von Unterlagen und die Gesprächsbereitschaft der Mitarbeiter anbetrifft.

Die Kalkulation der Prüfungshonorare basiert darüber hinaus auf der Annahme, dass uns der Jahresabschluss und Lagebericht in berufsüblich prüffähiger Form vorgelegt werden.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aktuell in der Fassung vom 1. Januar 2002, die Sie mit der Annahme des Angebotes ausdrücklich anerkennen.

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Angebotes bedürfen der Schriftform.

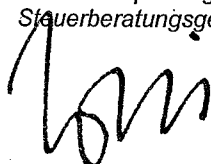
Gültigkeit des Angebotes

Das Angebot behält seine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2011.


Dreieich, den 10. November 2011

Mit freundlichen Grüßen

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Joachim Will



i. V.

Markus Kellner

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 30.04.2012 , Beschluss-Nr. 9/5**

Antrag der Kath. Kirchengemeinde Kelsterbach vom 05.12.2011 auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für die Renovierung der Herz-Jesu-Kirche und für die Erneuerung der WC-Anlage in der Markus-Kirche

(M 41/9, HF 9/1.5, JSS 7/2)

Der Kath. Kirchengemeinde Kelsterbach wird aufgrund ihres Antrages vom 05.12.2011 zu den Kosten für die Renovierung der Herz-Jesu-Kirche und für die Erneuerung der WC-Anlage in der Markus-Kirche ein einmaliger, freiwilliger Zuschuss in Höhe von

10.391,-- Euro

gewährt.

Berechnung:

Gesamtkosten =	51.951,07 €,
davon 20 % =	10.390,21 €,
aufgerundet =	10.391,00 €.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 10.391,-- € stehen haushaltsrechtlich unter der Kostenstelle 04080101 – Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften –, Sachkonto 7128000 – Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche -, für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Während der Beratung und Beschlussfassung hat Herr Stadtverordneter Dr. Michael de Frênes gem. § 25 Abs. 1 HGO den Sitzungssaal verlassen.

Um 20:33 Uhr verlässt Herr stellv. Stadtverordnetenvorsteher Ayhan Isikli die Sitzung.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 30.04.2012 , Beschluss-Nr. 9/6**

Forderung nach Erhalt der Wohnungsbaugesellschaft „Nassauische Heimstätte“

(M 42/6, HF 9/1.6, BPU 16/1, JSS 7/1)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach lehnt die Pläne der Hessischen Landesregierung, die Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätte zu verkaufen, entschieden ab. Wohnen ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Versorgung der Menschen mit bezahlbarem Wohnraum gehört zu den wichtigen Infrastrukturleistungen des Landes und die Nassauische Heimstätte ist dafür ein wichtiger Partner.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ggf. unter Einschaltung der kommunalen Spitzenverbände, bei der Hessischen Landesregierung gegen die Verkaufsabsicht zu protestieren.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 30.04.2012 , Beschluss-Nr. 9/7**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/2012 „Ehemaliges Ticona-Gelände“ in Flur 5 der
Gemarkung Kelsterbach;

hier: 1.-5. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m.

§ 1 Abs. 8 BauGB

6. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
7. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
8. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
9. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
10. Änderungsverfahren RegFNP
11. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages;

(M 45/3, HF 9/1.7, BPU 16/2)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/2012 „Ehemaliges Ticona-Gelände“ und die Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.
2. Die städtebaulichen Ziele der Planung sind in der Begründung der Vorlage dargelegt.
3. Der räumliche Geltungsbereich (Plangebiet) umfasst eine Fläche von 68,7 ha. Das Plangebiet liegt nördlich der Bundesautobahn (BAB) A3, nordwestlich des Mönchhofdreiecks, südöstlich der Bahnlinie Frankfurt-Wiesbaden und des Mönchhof-Geländes. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Anschlussstelle Raunheim der BAB A3. Nord-östlich schließt unmittelbar die Nordwest-Landebahn des Frankfurter Flughafens an. Östlich grenzt das Plangebiet an einen Wald an. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der Zusammenstellung der betreffenden Flurstücke (Anlage 1) und der Planskizze (Anlage 2) als Anlagen zu diesem Beschluss.
4. Der Beschluss zur Aufstellung und zur Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Bebauungsplan-Vorentwurf (Anlage 3) wird in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frühzeitig zu beteiligen.
8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
9. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufzufordern.
10. Der Magistrat wird beauftragt, beim Regionalverband FrankfurtRheinMain die Änderung des regionalen Flächennutzungsplanes zu beantragen.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 30.04.2012 , Beschluss-Nr. 9/7**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/2012 „Ehemaliges Ticono-Gelände“ in Flur 5 der
Gemarkung Kelsterbach;

hier: 1.-5. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m.

§ 1 Abs. 8 BauGB

6. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

7. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

8. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

9. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

10. Änderungsverfahren RegFNP

11. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages;

(M 45/3, HF 9/1.7, BPU 16/2)

- 2 -

11. Ein städtebaulicher Vertrag (u.a. über die Herstellung der äußeren Erschließung) wird
mit dem Grundstückseigentümer im Laufe des Bebauungsplanverfahrens
abgeschlossen.

(Der Tagesordnungspunkt wurde gem. Beschluss zu Beginn der Sitzung von der
Tagesordnung abgesetzt.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 30.04.2012 , Beschluss-Nr. 9/8**

Bürgersprechstunde der Stadt Kelsterbach im Zeitraum von Oktober 2011 bis März 2012;
hier: Bericht der Verwaltung vom 11.04.2012

(M 45/5, HF 9/1.8)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Verwaltung vom 11.04.2012
über die Bürgersprechstunde im Zeitraum von Oktober 2011 bis März 2012 zur Kenntnis.

Anmerkung: Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Bericht über die Themen und Anzahl der Termine zur Bürgersprechstunde beim Bürgermeister bzw. Ersten Stadtrat der Stadt Kelsterbach für den Zeitraum Oktober 2011 bis März 2012

In der Zeit von Oktober 2011 bis März 2012 fanden insgesamt vier Termine zur Bürgersprechstunde statt, am 27.10.2011, 15.12.2011, 26.01.2012 und 15.03.2012.

Die einzelnen Termine sind nachfolgend im Detail aufgeführt:

27.10.2011 (3 Personen)

1. Nächtlicher Lärm rund um Kneipen und Wettbüros;
2. Denkmal auf dem Friedhof, Ideen für die Gestaltung des Mainvorlandes;
3. Parksituation in der Friedhofstraße.

15.12.2011 (2 Personen)

1. Lärmbelastung durch die neue Landebahn, Finanzierung von Schallschutz;
2. Parksituation im Wendehammer der Rüsselsheimer Straße.

26.01.2012 (4 Personen)

1. Raserei in der Mörfelder Straße Richtung Taubengrund, Verkehrssituation in der Hundert-Morgen-Straße Höhe Kindergarten, Parksituation rund um die Moschee gegenüber der IGS;
2. Reinigungssituation in der Rüsselsheimer Straße auf der Seite ehem. Enka-Gelände;
3. Parksituation im Wendehammer der Rüsselsheimer Straße;
4. Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses im rückwärtigen Bereich eines bereits bebauten Grundstücks.

15.03.2012 (4 Personen)

1. Städtische Unterstützung beim Vereinsjubiläum, Modalitäten für die Nutzung des Vereinsheimes in der Alten Schule;
2. Lärmbelästigung durch Fußballspielen auf einer frei zugänglichen städtischen Wiese bis in die späten Abendstunden;
3. Wohnungssuche;
4. Beschwerde über die Zustände auf dem Nachbargrundstück (u. a. Lärm, Müll).

Kelsterbach, 11.04.2012


(Beck)
Amtmann

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 30.04.2012 , Beschluss-Nr. 9/9**

Antrag der Fraktionsgemeinschaft Die Linke/EUK vom 05.08.2011 und Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2011 betreffend Hinweistafeln an den Denkmälern in den Mainanlagen und auf dem Friedhof

(M 45/4, HF 9/1.9)

Die Fraktion DIE LINKE/EUK stellt einen mündlichen Änderungsantrag über folgende Ergänzungen:

Der Textentwurf für die Denkmäler am Main (Obelisk) und auf dem Friedhof (Trauernde Frau) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Text wurde in Abstimmung zwischen dem Stadtarchivar und dem Lehrer an der IGS Herr Harald Freiling erstellt, der sich intensiv mit der Historie der beiden Denkmäler befasst hat. Zwei Schilder der Größe mindestens 80 x 40 Zentimeter mit jeweils gleich lautendem Text und mindestens zwei Fotos werden bei beiden Denkmälern angebracht.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Anmerkung: Der Entwurfstext ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Denk-mal in Kelsterbach

Das „Nie-wieder-Krieg-Denkmal“

Am 16.10.1924 erschien in der Kelsterbacher Zeitung ein Aufruf an die Einwohnerschaft, Geld für ein Denkmal zur Erinnerung an die 120 im Ersten Weltkrieg gefallenen Kelsterbacher Soldaten zu spenden. Der Aufruf war von 25 Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben, darunter auch der damalige Bürgermeister Hardt, fünf Mitglieder des Gemeinderats und mit Willi Adler und Moritz Adler auch zwei Angehörige gefallener jüdischer Soldaten.

Ein Ausschuss sammelte Spenden für ein Denkmal, „*das Leid und Trauer von Front und Heimat treffend verkörpert und gleichzeitig als dringende Mahnung, als ‚Nie-wieder-Krieg‘-Denkmal unseren Kindern und Kindeskindern vor Augen steht.*“

Unter mehreren Vorschlägen wurde der Entwurf einer trauernden Frau des Bildhauers Martin Henrich aus Schwanheim ausgewählt. Am 11. 3. 1928 fand die Einweihung des Denkmals am Mainufer gegenüber der Volksschule, der heutigen Bürgermeister-Hardt-Schule, statt.

Auf dem Sockel stand die Widmung „Den Opfern des Weltkrieges 1914 bis 1918“. Die in das Denkmal eingelassene Urkunde bekräftigte die „*ernste Mahnung an die zivilisierte Menschheit mit dem Ausspruch ‚Nie wieder Krieg‘.*“

Die Nationalsozialisten lehnten das Denkmal ab, weil es die Leiden des Krieges betont. Da sie die Bevölkerung auf den nächsten Krieg und die Jugend auf den „Heldentod“ vorbereiten wollten, ließ der Kelsterbacher Bürgermeister und Ortsgruppenleiter der NSDAP Busch das „Nie-wieder-Krieg-Denkmal“ von seinem Platz am Mainufer entfernen und auf den Friedhof umsetzen. An seinen Platz wurde ein „Helden-Denkmal“ gesetzt. Mit der neuen Inschrift „Unseren Toten zum Gedenken“ erinnerte nichts mehr an die ursprüngliche Bedeutung als „Nie-wieder-Krieg-Denkmal“.

Das „Helden-Denkmal“

Am 30. 5. 1937 wurde das neue Helden-Denkmal in Form eines 8,12 Meter hohen Obeliskens aus rotem Sandstein eingeweiht. Es ist nicht mehr den „Opfern“ des Krieges gewidmet, sondern „den Helden des grossen Krieges 1914 bis 1918“.

Bei der Einweihung feierte der Bürgermeister Busch den „Heldenkampf und das Heldenopfer unserer Väter und Söhne“. Das neue Denkmal sollte „dem heldischen Sinn der Toten des Weltkrieges“ entsprechen.

Die Entfernung des „Nie-wieder-Krieg-Denkmal“ stieß trotz der Nazi-Diktatur auf Kritik. Busch erwähnte bei der Rede zur Einweihung des Denkmals „Debatten“ und „Schimpfereien“. Ein „Teil der Besserwisser“ sei der Einweihungsfeier für das „Helden-Denkmal“ bewusst fern geblieben.

Am selben Tag wurde auch die Mainstraße in „Straße der SA“ umbenannt, die die Nazis für ihre Aufmärsche nutzten. Einige Meter weiter am Mainufer stand das Denkmal eines trommelnden Hitler-Jungen, der „Trommelnde Pimpf“. Es wurde nach 1945 durch eine kleine Sandsteinsäule mit einem Berliner Bären ersetzt, die in der Zeit der deutschen Teilung die Verbundenheit mit der Stadt Berlin ausdrücken sollte.

**P r o t o k o l l der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 30.04.2012 , Beschluss-Nr. 9/10**

Antrag der Fraktionen WIK, CDU, Freie Wähler und DIE LINKE / EUK der Stadtverordnetenversammlung Kelsterbach über die Teilnahme an der Fairtrade-Town Kampagne und der damit verbundenen Auszeichnung der Stadt Kelsterbach als Fairtrade-Town

(HF 9/1.10)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2012 folgenden Änderungsvorschlag zu dem obigen Antrag beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung steht dem Anliegen des Antrages positiv gegenüber.

Deshalb wird der Magistrat gebeten, über Auswirkungen und Umsetzungsmöglichkeiten bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Um 20:50 Uhr verlässt Herr Stv. Dr. Christos Pelekanos die Sitzung.

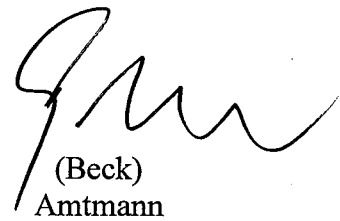
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr.

Die Vorsitzende:

Handwritten signature of Helga Oehne in black ink.

(Oehne)
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Schriftführer:
i. V.

Handwritten signature of J. Beck in black ink.

(Beck)
Amtmann